DLR Projektträger
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.

**Gemeinsame Einrichtung
der Kompetenzzentren Weiterbildung**

im Auftrag der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V.,
der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und des GKV Spitzenverbands
für die Lenkungsgruppe

Anleitung Teilnehmendenlisten

Stand 06.05.2026

1. Teilnehmenden-Prognose

Zum 15. Oktober eines jeden Förderjahres ist der Gemeinsamen Einrichtung (GE) eine Teilnehmenden-Prognose für das darauffolgende Förderjahr zu übermitteln. Zum 15. April des darauffolgenden Förderjahres ist die Teilnehmenden-Prognose auf Aktualität zu prüfen und ggf. anzupassen.

Die Teilnehmenden-Prognose ist u.a. für die Ermittlung der Höhe der halbjährlichen Abschlagszahlung relevant. Achten Sie bei der Teilnehmenden-Prognose darauf, dass diese immer für ein ganzes Förderjahr abgegeben wird und nicht nur für ein Halbjahr. Für die Teilnehmenden-Prognose ist das jeweils aktuelle Formular auf der Webseite der GE (https://www.ge-weiterbildung.de/) zu verwenden. Senden Sie das Formular bitte vollständig ausgefüllt und fristgerecht per E-Mail an die GE unter GEKW@dlr.de. Die GE erinnert jeweils an die anstehende Frist zur Übermittlung der Teilnehmenden-Prognose.

2. Teilnehmendenmeldung im FWA-Monitor

Jeweils zum 15. April und 15. Oktober ist für das laufende Förderjahr eine Teilnehmendenmeldung im FWA-Monitor vorzunehmen. Weitere Aktualisierungen der Teilnehmendenmeldung im FWA-Monitor sind erwünscht, zum Beispiel monatlich oder bei signifikanten Änderungen. Mit dem Import einer aktuellen Teilnehmendenliste werden die im FWA-Monitor bereits vorhandenen Daten für das jeweilige Förderjahr überschrieben. Im „KW Dashboard“ wird somit immer der aktuelle bzw. zuletzt importierte Stand der Teilnehmendenlisten angezeigt. Für die Teilnehmendenmeldung (bei der Endabrechnung und im FWA-Monitor) ist das jeweils aktuelle Formular auf der Webseite der GE (https://www.ge-weiterbildung.de/) zu verwenden. Die GE erinnert jeweils an die anstehende Frist zur Teilnehmendenmeldung.

3. Endabrechnung

Jeweils zum 1. März ist der GE die Endabrechnung für das vorangegange Förderjahr zu übermitteln. Mit den Unterlagen der Endabrechnung ist eine abschließende Teilnehmendenmeldung für das vorangegangen Förderjahr vorzulegen. Zum Schutz der in der Teilnehmendenmeldung enthaltenen personenbezogenen Daten muss der Versand der Endabrechnungsunterlagen an die GE an GEKW@dlr.de in verschlüsselter Form erfolgen.

Ebenfalls mit Frist zum 1. März ist eine abschließende Teilnehmendenmeldung für das vorangegangen Förderjahr im FWA-Monitor zu tätigen. Nach dem 1. März sind im FWA-Monitor keine Änderungen an den Teilnehmendenlisten des Vorjahres mehr möglich. Die GE erinnert an die anstehende Frist zur Endabrechnung. Für die Teilnehmendenmeldung bei der Endabrechnung und im FWA-Monitor ist das jeweils aktuelle Formular auf der Webseite der GE (https://www.ge-weiterbildung.de/) zu verwenden.

4. Teilnehmendenliste: Ausfüllhinweise

Welche Personen dürfen in der Teilnehmendenliste enthalten sein?

Die Teilnehmendenlisten dürfen ausschließlich Personen enthalten, die an mindestens einer Veranstaltung (ÄiW-Seminar, TtT-Seminar oder Mentoring) teilgenommen haben. Personen, die zwar im KW angemeldet sind, aber an keiner Veranstaltung teilgenommen haben dürfen nicht in der Teilnehmendenliste enthalten sein.

Teilnehmende an Dozierendenschulungen dürfen weder bei der Endabrechnung noch im FWA-Monitor zu den Teilnehmenden an TtT-Seminaren addiert werden.

Wie sind Personen zu listen, die an mehreren Durchführungsstandorten an Veranstaltungen teilgenommen haben?

In der Teilnehmendenliste darf eine Person nur in einer Zeile geführt werden. Wenn eine Person an mehreren Durchführungsstandorten an Veranstaltungen teilgenommen hat, dann sind die Durchführungsstandorte jeweils durch Komma getrennt zu listen.

„Online" darf in der Teilnehmendenliste als besuchter Durchführungsstandort angegeben werden, zählt jedoch nicht als physischer Durchführungsstandort und darf daher auf dem Tabellenblatt „KW-Angebote" in Anhang 4 der Anlage IV nicht als solcher gezählt bzw. aufgelistet werden.

Welcher Beschäftigungsumfang soll bei Personen in Elternzeit angegeben werden?

Gemäß Musterweiterbildungsordnung ist für die Weiterbildung ein Beschäftigungsumfang von mindestens 30 % erforderlich. Bei der Teilnehmendenmeldung im FWA-Monitor werden daher nur Werte zwischen 30 % und 100 % akzeptiert. Personen in Elternzeit können ersatzweise mit dem Wert 50 (Teilzeit) gekennzeichnet werden.

Wie ist mit Personen mit unbekannter AiW-Nummer / LANR umzugehen?

Für folgende Ausnahmetatbestände, in denen keine AiW-Nummer / LANR dokumentiert werden kann, wurden Pseudoarztnummern für die Verwendung in den Teilnehmendenlisten definiert.

Pseudoarztnummer	Erläuterung
4000004	AiW stationär (AiW-Nummer nicht vorhanden oder bekannt)
5000000	AiW ambulant, nicht gefördert (AiW-Nummer nicht vorhanden)
5999995	AiW ambulant und gefördert (AiW-Nummer nicht bekannt)
9999999	Sonstige Fälle ohne AiW-Nummer / LANR (z.B. Weiterbilder stationär)

Wie ist mit Personen umzugehen, die keine Einwilligung zur Übermittlung personenbezogener Daten an den Förderer gegeben haben?

Die personenbezogenen Daten von Personen ohne gültige Einwilligungserklärung sind für die Teilnehmendenmeldung ersatzweise zu anonymisieren. Es ist zu beachten, dass Anonymisierungen bzw. Pseudonymisierungen nur einmal vergeben werden dürfen, damit eine korrekte Zählung der Personen möglich ist. Wird beispielsweise eine Person mit „BG" benannt, darf dieses Akronym nur für diese eine Person verwendet werden.

Können Personen die Angebote mehrerer KW gleichzeitig nutzen?

Ab dem 01.01.2025 können Personen Angebote von zwei KW aus aneinander angrenzenden KV-Bezirken parallel nutzen. Personen die Angebote von zwei KW parallel nutzen und Personen die Angebote nur eines KW nutzen sind in der Endabrechnung gleichgestellt. Um ein Budget in der leistungsabhängigen Finanzierung zu generieren, muss eine Person an mindestens 50 % der Unterrichtseinheiten (UE) teilgenommen haben für die sie am KW vorgesehen wurde. Das durch eine Person mit Erreichen der 50 %-Quote ausgelöste Budget in der leistungsabhängigen Finanzierung wird ggf. anteilig berechnet.

Beispiel: Eine Person mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % hat in den KW Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein an ÄiW-Seminaren teilgenommen. In Mecklenburg-Vorpommern wurde die Person gemäß DEGAM-Empfehlung für 32 UE vorgesehen und hat an 20 UE tatsächlich teilgenommen. In Schleswig-Holstein wurde die Person ebenfalls gemäß DEGAM-Empfehlung für 32 UE vorgesehen und hat dort an 16 UE tatsächlich teilgenommen. Damit hat die Person in beiden KW die 50 %-Quote erfüllt und generiert in beiden KW ein volles Budget in Höhe von aktuell 750 EUR.